

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
25.11.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 8-10
Schriftführung
KatrIn Klaes
Telefon-Nr.
02202-141220

Niederschrift

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft
Sitzung am Mittwoch, 09.11.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:21 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Niederschrift zu TOP Ö1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 KGS Frankenforst**
0540/2022
- 6 Mensa GGS Hand**
0541/2022

- 7** **Kostenanpassung Sanierung und Teilneubau Nicolaus-Cusanus-Gymnasium**
0533/2022
- 8** **Ausschreibung der Glasreinigung**
0512/2022
- 9** **Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)**
0548/2022
- 10** **Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)**
0555/2022
- 11** **Anträge der Fraktionen**
- 11.1** **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 18.10.2022 zu Schulbauleitlinien**
0544/2022
- 12** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Ebert eröffnet um 17:00 Uhr die achte Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der X. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen worden sowie beschlussfähig sei.

Bei der Sitzung anwesend sind die Ausschussmitglieder

Heinz-Bernd Padberg (für Ulrich Gürster)

Robert Kraus

Brigitta Opiela

Josef Willnecker

Elke Lehnert (für N.N.)

Helga Kivilip

Anna-Maria Scheerer

Anne Skribbe (für Johanna Satler)

Collin Eschbach

Anke Außendorf

Rainer Dettmar

Monika Lindberg-Bargsten

Andreas Ebert

Berit Winkels

Dorothee Wasmuth

Jürgen Niemann

Iro Herrmann

Christian Maimer

Heike Bahr-Müller

Jörg Schmitter (für Ulrich Heimann)

Florian Lambertz

Angelika Wollny

Roswitha Lawrenz

sowie aus der Verwaltung

Thore Eggert (Beigeordneter und Stadtkämmerer)

Ruth Schlephack-Müller (Leiterin des Fachbereichs 8 – Immobilienbetrieb)

Dettlef Rockenberg (Leiter des Fachbereichs 4 – Bildung | Kultur | Schule | Sport)

Sebastian Rolko (Geschäftsführer der Schulbau GmbH)

Alexandra Meuthen (Leiterin des Hochbaus)

Volker Weirich (Leiter der Schulverwaltung)

Ariane Henning (Schulverwaltung)

Katrin Klaes (Schriftführung).

Als Sitzungsunterlagen benennt Herr Ebert die Einladung vom 27.10.2022 sowie die nachträglich am 28.10.2022 versandten Vorlagen zu den TOP Ö 9 und Ö 10.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert berichtet, gestern habe eine Informationsveranstaltung zur Sofortschule am Standort In der Auen stattgefunden. Dort seien viele Fragen beantwortet worden und die Atmosphäre sei friedlich gewesen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

5. KGS Frankenforst 0540/2022

Herr Herrmann erkundigt sich, wie verlässlich die in der Vorlage benannten Kosten seien und mit welchen Kosten nunmehr tatsächlich zu rechnen sei.

Frau Schlephack-Müller erläutert, die Kosten seien nach dem BKI Kostenindex kalkuliert worden und berücksichtigten bereits pandemiebedingte Lieferengpässe sowie Kostensteigerungen auf Grund des Ukraine-Kriegs.

Frau Wasmuth ergänzt, eine Kalkulation des Hochbaus enthalte stets einen gewissen Risikozuschlag. Deshalb sei die aktuelle Kostenangabe so verlässlich, wie sie zum jetzigen Stand der Maßnahme nur sein könne.

Frau Schlephack-Müller bestätigt dies. Im Rahmen des späteren Maßnahmebeschlusses könnten die Kosten bereits sicherer benannt werden.

Herr Eggert spricht im Zusammenhang mit der Kostenangabe der Vorlage vom „Fluch der ersten Zahl“. Die Kalkulation werde bei Fortschreiten der Maßnahme immer sicherer werden. Er zeigt sich erfreut darüber, dass den Anwesenden auf Grund der Behandlung in vorangegangenen Sitzungen der Ablauf von Grundsatz- und Maßnahmenbeschlüssen und die damit zusammenhängende Abnahme von Unsicherheiten vertraut seien.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt entsprechend der Beschlussvorlage aus dem ASG vom 16.03.2022 sowie der Mitteilungsvorlage aus dem ASG vom 02.06.2022 die Schulbau GmbH der Stadt Bergisch Gladbach in der ersten Beauftragungsstufe mit der Erstellung einer Funktionalausschreibung und Kostenzusammenstellung als Grundlage für die Einholung eines Maßnahmenbeschlusses und die weitere Bearbeitung der schlüsselfertigen Erstellung der Maßnahme „Erweiterung der KGS Frankenforst“.

6. Mensa GGS Hand 0541/2022

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt entsprechend der Mitteilungsvorlage aus dem A.SG vom 02.06.2022 die Schulbau GmbH der Stadt Bergisch Gladbach in der ersten Beauftragungsstufe mit der Erstellung einer Funktionalausschreibung und Kostenzusammenstellung als Grundlage für die Einholung eines Maßnahmenbeschlusses sowie die weitere Bearbeitung der schlüsselfertigen Erstellung der Maßnahme „Mensa an der GGS Hand“.

7. **Kostenanpassung Sanierung und Teilneubau Nicolaus-Cusanus-Gymnasium**
0533/2022

Frau Außendorf vergewissert sich, ob unter Punkt II. des Beschlussvorschlags die Einsparung oder der Vorschlag beschlossen werden solle.

Frau Meuthen antwortet, es sei eine Möglichkeit der Kosteneinsparung gefunden worden, die dem Ausschuss nicht vorenthalten werden sollte. Diese könne, müsse aber nicht beschlossen werden.

Frau Außendorf bittet um eine Konkretisierung: Bedeute ein eventueller Beschluss zugunsten von Punkt II., dass so verfahren werde, oder sei es lediglich eine Möglichkeit?

Herr Ebert erläutert, angesichts der erheblichen Kostensteigerung der Maßnahme habe die Verwaltung nach einer Möglichkeit der Einsparung gesucht. Bei einem positiven Beschluss werde die Einsparung realisiert werden.

Herr Rockenberg führt aus, im Zusammenhang mit dem Maßnahmebeschluss sei seinerzeit diskutiert worden, ob die künftige Aula dem üblichen Standard entsprechen oder auch für besondere Veranstaltungen ertüchtigt werden solle. Damals sei die Entscheidung zugunsten der kulturspezifischen Sonderausstattung ausgefallen – auch unter Akzeptanz zusätzlicher Kosten. Dies sei nun die einzige der Verwaltung ersichtliche Möglichkeit der Einsparung angesichts der Kostensteigerung der Gesamtmaßnahme.

Frau Kivilip stellt fest, es handle sich um eine erhebliche Kostensteigerung, und die mögliche Einsparung wirke demgegenüber eher gering. Sie spreche sich gegen eine Realisierung des Einsparvorschlags aus, weil andernfalls die Schule Teile der Ausstattung, die aktuell bereits verbaut würden, nicht nutzen könne, da das Endgerät fehle. Sie fragt, ob der Förderverein der Schule in die Finanzierung einbezogen werden könne.

Herr Schmitter berichtet, bereits für die Sanierung der Schule seien lange Diskussionen geführt worden. Auch die auf dem pädagogischen Konzept basierende gewünschte Ausstattung der Aula sei ausführlich besprochen worden. Das NCG sei im kulturellen Bereich eine Talentschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Es sei zugesagt worden, dass das, was vor der Sanierung möglich gewesen sei, auch hinterher möglich sein werde – und vorher sei die Ausstattung für Videoproduktionen etc. vorhanden gewesen.

Hinsichtlich der für ihn plötzlich aufgetretenen Brandschutzproblematik habe er von der Verwaltung auch auf Nachfrage bislang keine Auskünfte zu Durchführungszeitraum und -dauer erhalten. Voraussichtlich bedeute die Brandschutzsanierung des Mitteltrakts, dass für einen längeren Zeitraum neben den naturwissenschaftlichen Räumen auch die Mensa, die Cafeteria und die Übermittagsbetreuung geschlossen bzw. dafür andere Räumlichkeiten gesucht werden müssten. Die Cafeteria sei ein wichtiger Bestandteil des Schullebens, gründe auf einer Elterninitiative und sei im Falle einer temporären Schließung nur mit hohem Aufwand wiederzubeleben. Im Übrigen flössen die dort erwirtschafteten Mittel in den Förderverein, der seinerseits eine Sozialpädagogin sowie zwei pädagogische Fachkräfte finanziere, die ansonsten an einem Gymnasium nicht vorgesehen seien.

Zudem sei das NCG für die Wiedereinführung von „G9“ nicht bereit und benötige zeitnah zusätzlichen Raum. Es sei höchst ungünstig, wenn bald nach Abschluss der aktuellen Maßnahme erneut gebaut werden müsse, um den Raumbedarf für „G9“ zu decken.

Herr Eggert erläutert, die Verwaltung sei verpflichtet, bei Mehrkosten Kompensationsmöglichkeiten aufzuzeigen, wobei die Höhe der möglichen Kompensation zweitrangig sei. Die aktuelle Kostensteigerung sei zuvor nicht erkennbar gewesen, und nun lege die Verwaltung eine Einsparmöglichkeit vor. Nie zuvor sei angesichts einer Kostensteigerung eine Standardreduzierung erfolgt. Indes werde die mögliche Einsparung nicht durch die Verwaltung, sondern durch diesen Ausschuss beschlossen.

Er weist darauf hin, dass an vielen Schulen ein dringender Handlungsbedarf bestehe, weil das Thema in der Vergangenheit vernachlässigt worden sei bzw. aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden können. Nunmehr würden Schulen saniert, doch das Umsetzungstempo werde nach wie vor auch durch die Personalkapazitäten bestimmt. Diesbezüglich werde die Schulbau GmbH eine Entlastung bewirken. Dennoch bittet er vorerst um Geduld, bis der Sanierungsstau behoben werden könne.

Herr Herrmann dankt Herrn Schmitter für die Ausführungen zur Sicht der Schule auf die aktuelle Maßnahme und den Einsparvorschlag. Er spricht sich ebenfalls gegen die Realisierung der Einsparung aus.

Frau Außendorf kann die Kostensteigerung auf Grund der aktuellen Situation nachvollziehen und begrüßt das Bemühen der Verwaltung, Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen. Dennoch möchte sie diese nicht realisiert sehen – vor allem vor dem Hintergrund, dass die Ausstattung zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise doch beschafft werden würde.

Frau Lindberg-Bargsten schließt sich dieser Auffassung an und spricht sich gegen eine Kontaktaufnahme der Verwaltung mit dem Förderverein aus.

Herr Ebert erinnert daran, dass der Kreditdeckel des Haushaltssicherungskonzepts beinahe zwanzig Jahre lang sämtliche Investitionen und Sanierungen beschränkt habe. Die nunmehr wiedergewonnenen finanziellen Möglichkeiten würden zum weit überwiegenden Teil zugunsten der Schulen genutzt. Nur so seien Projekte wie die Sanierungen der Otto-Hahn-Schulen und des NCG überhaupt möglich geworden. Fortschritte seien auf Grund der langen Wartezeit allerdings nur sehr langsam zu erzielen. Ein weiterer Effekt sei die lange Projektdauer; der Grundsatzbeschluss für die Sanierung des NCG sei beispielsweise im Jahr 2016 gefasst worden. Auf Grund dieser Erfahrungen sei die Schulbau GmbH gegründet worden, um künftige Projekte rascher verwirklichen zu können.

Herr Rockenberg rät von einer Kontaktaufnahme zum Förderverein ab, da er unter anderem für die Schulsozialarbeit und die Digitalisierung bereits in hohem Maße finanziell beteiligt sei.

Frau Meuthen betont, die Realisierung des Einsparvorschlags sei nicht etwa ein Wunsch der Verwaltung, doch sie sei zur Benennung von Einsparmöglichkeiten verpflichtet. Die einzige andere, aber ebenfalls ungünstige Möglichkeit sei eine Einsparung in der Qualität. Die Vorlage gehe ins Detail, um aufzuzeigen, dass die Steigerungen bei den einzelnen Positionen zuvor nicht abzusehen gewesen seien. Sie bedaure die zeitliche Verzögerung, die indes unter anderem auf – ebenfalls nicht vorhersehbare – Faktoren wie Lieferschwierigkeiten und das Unwetterereignis im Juli 2021 zurückgingen. Hinzu komme, dass das Unterbleiben von Brandschutzleistungen bei der Sanierung der Naturwissenschaften erst im Rahmen der aktuellen Maßnahme erkannt worden sei. Der jetzige Zustand sei gesetzeswidrig und könne nicht so bleiben. Deshalb erfolgten nun Voruntersuchungen mit dem Ziel, zeitnah eine Kosten- und Zeitprognose abgeben zu können. Sobald ein Zeitrahmen absehbar sei, würden der Ausschuss und die Schule entsprechend informiert werden. Das Thema „G9“ mit seinem Handlungsbedarf sei der Verwaltung bewusst. Eine nachträgliche Änderung der laufenden Maßnahme würde jedoch zu erheblichen Mehrkosten und zeitlichen Verzögerungen führen und letztlich würde weder die eine, noch die andere Maßnahme in einer absehbaren Zeit abgeschlossen werden können.

Herr Eggert berichtet, es seien diverse Fragen zum Verfahren an ihn herangetragen worden, unter anderem zu einer möglichen Beteiligung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzen und Liegenschaften (AFBL) auf Grund der finanziellen Relevanz. Er bittet Frau Meuthen um entsprechende Erläuterungen.

Frau Meuthen führt aus, nach der Zuständigkeitsordnung habe der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft Maßnahmebeschlüsse im Zusammenhang mit Schulen zu fassen. Eine Beteiligung des AFBL erscheine ihr nicht ausreichend, da mit dem nun zu fassenden Beschluss dem Haushalt vorgegriffen werde, der in der Kompetenz des Rates liege. Dort könne die Angelegenheit jedoch auf Grund der Zuständigkeitsordnung nicht eingebracht werden und werde erst im Rahmen

der Haushaltsberatungen behandelt werden, bei denen der entsprechende Mittelbedarf bereits angemeldet sei.

Frau Skribbe erkundigt sich nach dem Hublift, der für die Aula ursprünglich geplant worden sei, um mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zur Bühne zu ermöglichen, in der Vorlage aber nicht erwähnt werde.

Frau Schlephack-Müller antwortet, der Hublift sei nach wie vor Bestandteil der Maßnahme.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst in getrennter Abstimmung über die Punkte I. und II. einstimmig folgenden – im Vergleich zum Beschlussvorschlag der Vorlage **geänderten – Beschluss**:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Anpassung und Finanzierung der Baukosten der Maßnahme „Sanierung und Teilneubau Nicolaus-Cusanus-Gymnasium“ entsprechend dem in der Vorlage dargestellten Kostenrahmen und der Risikoanpassung der Baukosten aufgrund der aktuellen Preisentwicklung.

I. Die Kostenerhöhung in Höhe von 10.031.500,00 € inkl. der Risikoanpassung wegen steigender Baupreise wird beschlossen.

II. Der Einsparungsvorschlag unter Punkt 9 wird abgelehnt.

**8. Ausschreibung der Glasreinigung
0512/2022**

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der losweisen Ausschreibung der halbjährlichen Glasreinigung, mit dem Ziel des Abschlusses neuer Rahmenreinigungsverträge, wird zugestimmt.

**9. Änderung der Richtlinie für die Benutzung von Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten (Benutzungsrichtlinie)
0548/2022**

Herr Kraus beantragt auf Grund bestehenden Beratungsbedarfs die Vertagung dieses Tagesordnungspunkts.

Herr Rockenberg erläutert, es gehe aktuell nicht um eine inhaltliche Änderung der Richtlinie, sondern lediglich um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die eine Umsatzsteuerpflicht bei Vermietungen im genannten Bereich vorsehe; dabei solle die Umsatzsteuer zulasten der Nutzenden gehen.

Herr Ebert erkundigt sich angesichts der weiteren Beratungsfolge, welche Konsequenz eine Vertagung in den Sitzungsturnus im März 2023 habe.

Herr Rockenberg antwortet, in diesem Fall zahlten die Nutzenden die bisherigen Entgelte und die neu anfallende Umsatzsteuer ginge zulasten der Stadt.

Zu dem Geschäftsordnungsantrag fasst der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft mehrheitlich gegen Herrn Kraus, Herrn Padberg, Frau Opiela, Herrn Willnecker, Frau Lehnert und Frau Kivilip bei Enthaltung Herrn Niemanns und Herrn Herrmanns folgenden **Beschluss**:

Der Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunkts wird abgelehnt.

Sodann beschließt der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft zur Sache mehrheitlich gegen Frau Lehnert und Herrn Kraus, dem Rat die folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die zum 01.01.2003 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten“ werden in Punkt 2.6 entsprechend der Darstellung in der Vorlage ergänzt.
Die Entgeltordnung wird entsprechend angepasst.

10. **Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)**
0555/2022

Frau Kivilip begrüßt grundsätzlich den zu fassenden Beschluss und regt an, mittelfristig auch die Verantwortung für die Gebäude der Berufskollegs an den Rheinisch-Bergischen Kreis zu übertragen.

Herr Rockenberg erläutert, auf Anraten des Bürgermeisters solle dieser Ausschuss in der heutigen Sitzung aktuell nur über die Punkte I. bis III. des Beschlussvorschlags beschließen. Über Punkt IV. würden zunächst der Ausschuss für die Konversion des Zanders-Geländes (am 15.12.2022) sowie der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft in der folgenden Sitzung (am 01.03.2022) beraten und dann der Rat (am 28.03.2023) beschließen. Die Initiative zur Übertragung der Berufskollegs an den Rheinisch-Bergischen Kreis sei vom BSV gekommen, der sich zu einer vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung nicht mehr in der Lage sehe, und mit allen Beteiligten ausgiebig diskutiert worden. Dabei sei hinsichtlich der Gebäude immer von einem Mietmodell ausgegangen und perspektivisch ein neuer Standort auf dem Zanders-Gelände angedacht worden. Zur Errichtung der dortigen neuen Gebäude fehlten der Stadt ohnehin die finanziellen Mittel. An den alten Bestandsgebäuden habe der RBK zu keinem Zeitpunkt Interesse signalisiert.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt einstimmig, dem Rat folgende – im Vergleich zur Vorlage **geänderte** - **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Berufsschulverband (BSV), den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden [Bergisch Gladbach | Rösrath | Overath | Odenthal | Kürten) sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) fasst der Rat der Stadt Bergisch Gladbach den grundsätzlichen Beschluss, die Auflösung des BSV (angestrebt zum 31.12.2023) sowie die korrespondierende Übernahme der Trägerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu betreiben (Übernahme angestrebt zum 01.01.2024).

2. Die gewählten und bestellten Mitglieder der BSV-Verbandskommunen in der BSV-Verbandsversammlung werden angewiesen, zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

3. Die Verwaltungen der BSV-geschäftsführenden Stadt Bergisch Gladbach sowie des Kreises werden beauftragt, die für die Umsetzung erforderlichen Arbeitsfelder und nötigen Maßnahmen möglichst binnen des ersten Halbjahres 2023 aufzuarbeiten und dabei insbesondere die organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen für eine differenzierte Kreisumlage detailliert aufzuzeigen, interkommunal abzustimmen und nötig werdende Beschlüsse der zu beteiligenden Gremien einzuholen.

11. **Anträge der Fraktionen**

11.1. **Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 18.10.2022 zu Schulbauleitlinien**
0544/2022

Herr Maimer trägt als modifizierte Fassung folgenden Antrag vor: „Die Verwaltung entwickelt im interdisziplinären Dialog Schulbauleitlinien, die Standards für eine beschleunigte Baurealisierung von Schulen festlegen.“ Er habe festgestellt, dass es im Zusammenhang mit dem ISEP bereits in einigen Teilen Standards gebe, und wünsche eine umfassende Entwicklung von Standards.

Frau Schlephack-Müller begrüßt den Vorschlag einer Entwicklung von Schulbauleitlinien unter Berücksichtigung des jeweiligen pädagogischen Konzepts. Aktuell ziehe der Hochbau Standards anderer Kommunen zurate, um eigene Standards entwickeln zu können.

Herr Eggert bestätigt dies; auch er sehe die Notwendigkeit der Entwicklung von Standards. In der Folge werde es dann erforderlich, sich an die Standards zu halten und nicht – wie bisher - bei jeder in einer Schule vorgefundenen Besonderheit Planänderungen vorzunehmen.

Herr Ebert kündigt seine Zustimmung zu dem modifizierten Antrag an und weist ebenfalls darauf hin, dass die Standards dann auch eingehalten werden müssten. Die Sofortschulen stellten eine gute Möglichkeit dar, die Arbeit mit Standards zu erproben.

Frau Schlephack-Müller erläutert, die Entwicklung von Standards stelle einen längeren Prozess dar und parallel dazu müsse bereits an einzelnen Schulen gearbeitet werden, um die dabei gewonnenen Erfahrungen in die Standards einfließen lassen zu können. Sie bezeichnet den Beschluss des ISEP als wichtigen Schritt in die richtige Richtung, den längst nicht jede Kommune vollzogen habe, und wünscht, auf diesem Wege weitergehen zu können.

Herr Rockenberg weist darauf hin, dass aus den Richtlinien konkretisierte Ansprüche von Schulen erwachsen könnten, bei denen die Standards auf Grund des Gebäudebestands nicht angewandt werden könnten. Für die Erarbeitung eines SEP für die Sekundarstufe I und II könne eine Stelle voraussichtlich im Sommer 2023 besetzt werden, und darüber hinaus müssten die Bedarfe für den Wechsel von „G8“ zu „G9“ identifiziert und umgesetzt werden. Die Standardentwicklung werde folglich nicht sofort geschehen können.

Frau Meuthen begrüßt das Vorhaben einer Standardentwicklung ebenfalls, da Standards die Effizienz im Planungsprozess steigern könnten. Im Zusammenhang mit den Sofortschulen habe der Hochbau sich vergleichbare Projekte anderer Kommunen angesehen, um gewisse Standards entwickeln und die Projekte in der aktuellen Geschwindigkeit umsetzen zu können. Andererseits stimme sie Herrn Rockenberg dahingehend zu, dass die Anwendung von Standards bei Bestandsgebäuden schwierig oder gar unmöglich sein könne. Dennoch könnten Standards vor allem im Bereich der Haustechnik, der personell derzeit am schwächsten besetzt sei, eine deutliche Entlastung und Vereinfachung bewirken.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig folgenden – im Vergleich zur Vorlage **geänderten - Beschluss**:

Die Verwaltung entwickelt im interdisziplinären Dialog Schulbauleitlinien, die Standards für eine beschleunigte Baurealisierung von Schulen festlegen.

12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Außendorf erkundigt sich nach dem Sachstand der Energie-Einsparmaßnahmen und weiter beabsichtigten Maßnahmen in diesem Zusammenhang.

Frau Schlephack-Müller berichtet, die Raumtemperatur sei in den Verwaltungsgebäuden auf 19° C abgesenkt worden. In Sporthallen sei nach Möglichkeit das Warmwasser abgestellt bzw. reduziert worden. Dabei sei jedoch stets die Legionellenproblematik zu berücksichtigen und die Leitungen in regelmäßigen Abständen zu benutzen, um stehendes Wasser zu vermeiden. Indes gebe es von Bund oder Land bislang keine Vorgaben zu Raumtemperaturen in Schulen. Letztlich müssten alle städtischen Gebäude begangen werden, um Einsparpotenziale zu identifizieren, und die Dächer hinsichtlich ihrer Standsicherheit und Eignung für Photovoltaikanlagen überprüft werden.

Herr Eggert ergänzt, es mangle flächendeckend an einer Mess- und Regelungstechnik, und die Heizungsanlagen in den einzelnen Gebäuden wiesen deutliche Unterschiede auf. Die Energieeinsparverordnung gelte explizit nicht für Schulgebäude; folglich bestehe dort keine Pflicht zur Einspa-

zung. Bei einer eventuellen Festlegung einer Raumtemperatur müsse auch auf das pandemiebedingt veränderte Lüftungsverhalten Rücksicht genommen werden.

Frau Wollny beklagt grundsätzlich die Kommunikation der Verwaltung mit den Schulen. Im Rahmen der anstehenden Erweiterungsmaßnahme an der Hauptschule Im Kleefeld beispielsweise kenne die Schule den Sachstand nicht und wisse nicht, wann und womit begonnen werde. Sie bittet darum, die Schulen rechtzeitig zu informieren.

Frau Meuthen räumt ein, die kontinuierliche Einbeziehung der Schulleitungen sei mitunter schwierig, doch es werde an einer Verbesserung und Verstetigung gearbeitet. Zugleich sei die frühzeitige Einbindung der Schulen auch für den Hochbau wünschenswert, denn zu einem späteren Zeitpunkt geäußerte Bedarfe könnten im Planungsprozess kaum mehr berücksichtigt werden. Sie werde für eine kurzfristige Kontaktaufnahme zum Schulleiter der Hauptschule Sorge tragen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfragen sowie die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Ebert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:19 Uhr.

gez. Andreas Ebert
Vorsitzender

gez. Katrin Klaes
Schriftführung

